

Besitz von der Grafschaft Saarbrücken¹¹. Einen Monat zuvor ließ er die Huldigung der Untertanen entgegennehmen. Wie wurde die Huldigung von 1724 durchgeführt, worin bestanden ihre besonderen Kennzeichen und wie läßt sie sich in den allgemeinen Kontext der vielhundertjährigen Geschichte der Untertanenhuldigungen einordnen?

Wir besitzen über die Huldigung von 1724 einen relativ ausführlichen, anonym gehaltenen Bericht eines offenbar gräflichen Beamten, der mit der Durchführung des Huldigungsaktes betraut war¹². Am 3. Januar 1724 ließ - so hieß es da - der allseits gnädigste Graf und Landesherr, Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler, sämtliche Untertanen der Grafschaft Saarbrücken zusammenrufen, um ihnen seine *Huld u. Gnade* zu verkünden. Dabei gedachte man zunächst einmal recht nachdrücklich des gerade verstorbenen Vorgängers. Die Gelegenheit der Zusammenkunft wurde als 'betrübt' bezeichnet, weil Gott nach seinem unerforschlichen Willen den Grafen Karl Ludwig seinen hier versammelten Untertanen aus dieser Welt entzogen habe; dabei sei das Herz eines jeden Getreuen dadurch besonders erschüttert worden, daß der Graf *nicht wieder zu ihnen und ins geliebte Vatterland gekommen (war)*; denn *dieser theuere Landesherr sei ein Regent von seltener Gütigkeit und Herr von wahrer Gerechtigkeit* gewesen - zwei Eigenschaften, die *nur gutes* für ein Land bedeuteten; und da er *ein rechter Landesvatter* gewesen sei, könne es den Untertanen ebensowenig wie den *Kindern* verdacht werden, wenn sie den Verlust der Vorsorge und des Schutzes betrauernten; der Graf habe einmal daran gedacht, seine Land und Leute zu verlassen, weshalb es um so schlimmer sei, daß er nun von fern ins Grab sehen müsse¹³. Die Reminiszenz an den verstorbenen Landesherrn war vor allem geprägt von der Trauer über die Tatsache, daß Graf Karl Ludwig nicht vor Ort, in Saarbrücken, seiner angestammten Residenz, sondern im rechtsrheinischen Idstein, das er seit 1721 gemeinsam mit seinem Schwiegervater Friedrich Ludwig verwaltete, gestorben war. Bereits im November 1722 hatte der Graf *auf inständiges Ansuchen seiner Sa(a)rbrückischen Unterthanen* seinen Regierungssitz nolens volens nach Saarbrücken verlegt, wo es ihn allerdings nicht lange hielt, so daß er im Sommer des darauffolgenden Jahres wieder nach Idstein zurückkehrte, wo er schließlich im Dezember verstarb¹⁴. Den Untertanen, die sich gegenüber ihrem Landes-'Vater' wie 'Kinder' fühlten, die also das patriarchalische Abhängigkeitsverhältnis längst akzeptiert und internalisiert hatten, war sehr viel an der Allgegenwart ihres Landesherrn

ausgestorbenen jüngeren Idsteiner Linie allein an die Ottweiler Linie fielen statt an die Ottweiler und Saarbrücker Linie, vgl. dazu genauer Köllner, Land, S.425, s.hier auch die Stammtafel S.435.

¹¹ Köllner, Land, S.431.

¹² Vgl. den Bericht über die Huldigung der nassau-saarbrückischen Untertanen an Graf Friedrich Ludwig vom 3. Januar 1724: LA SB 22/2287, S.1-8 (das Aktenstück ist falsch paginiert, daher im Folgenden die z.T. widersprüchlichen Seitenangaben).

¹³ Ebd., S.1f.

¹⁴ Köllner, Land, S.425f.